19. Oktober 2026

Spesenordnung

des ATSV Stockelsdorf von 1894 e.V.

Geschäftsstelle
Bäckergang 6 · 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 49 53 84
E-Mail: info@atsv-stockelsdorf.de
Website: www.atsv-stockelsdorf.de

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Präambel		3
I.	Fahrtkostenzuschüsse	3
II.	Tagegelder	3
III.	Betreuungsgelder	3
IV.	Reisekosten	4
V.	Übernachtungskosten	4
VI.	Porto + Telefonkosten	4
VII.	Besondere Anlässe	4
VIII.	Schlussbestimmungen	4

Geschäftsstelle
Bäckergang 6 · 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 49 53 84
E-Mail: info@atsv-stockelsdorf.de
Website: www.atsv-stockelsdorf.de

Präambel

Aus dieser Spesenordnung entsteht kein automatischer Anspruch auf Erstattung von Ausgaben. Eine Erstattung setzt voraus, dass die entstehenden Kosten durch den jeweiligen Abteilungsetat gedeckt sind. Abrechnungen bedürfen der Prüfung und Genehmigung durch die Abteilungsleitung.

Über die abschließende Gewährung einer Erstattung entscheidet ausschließlich der Vorstand durch Beschluss.

I. Fahrtkostenzuschüsse

Für Fahrten für Pflichtspiele von mehr als 50 km Gesamtfahrleistung (auf dem direkten Weg) können maximal vier PKW je Mannschaft mit 0,30 Cent pro Kilometer abgerechnet werden.

Bei Benutzung von Bussen und Bahnen übernimmt der Verein 50% der Fahrtkosten. Busbestellungen sind rechtzeitig vorher mit dem Vorstand Finanzen abzustimmen.

Die Notwendigkeit solcher Fahrten ist vom Abteilungsleiter zu bestätigen. Vorstandsmitglieder (im Sinne von § 26 BGB) können 0,30 Cent je Kilometer abrechnen, mindestens jedoch die Fahrtkosten des ÖPNV.

Für die PKW-Nutzung ist beim LSV Schleswig-Holstein eine Zusatzversicherung abgeschlossen.

II. Tagegelder

Bei Sitzungen innerhalb der Gemeinde Stockelsdorf sowie im Stadtgebiet Lübeck kann eine Verpflegungspauschale von 5,00 € abgerechnet werden. Bei auswärtigen Sitzungen bis 5 Stunden können 7,50 – über 5 Stunden 10,00 € abgerechnet werden.

III. Betreuungsgelder

Für die Betreuung von Jugendmannschaften außerhalb des Kernortes können 5,00 € je Spiel abgerechnet werden, für Jugendspiele (Turniere, Meisterschaften, Ranglisten) 7,50 € bis zu 8 Stunden - über 8 Stunden 10,00 €.

Geschäftsstelle
Bäckergang 6 · 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 49 53 84
E-Mail: info@atsv-stockelsdorf.de
Website: www.atsv-stockelsdorf.de

IV. Reisekosten

Jede Abteilung (Abteilungsleiter) hat darauf zu achten, dass die Fahrten mit der DB als Jugendpflegefahrt durchgeführt werden kann (Alter bis 21 Jahre). Dabei sind Gruppen-Fahrkarten für die 2. Klasse zu bevorzugen.

V. Übernachtungskosten

Übernachtungskosten bei überregionalen Veranstaltungen werden nach gesonderter Genehmigung durch den Vorstand mit bis zu 50 € pro Nacht und Doppelzimmer bezuschusst.

VI. Porto + Telefonkosten

Verauslagtes Porto kann erstattet werden (entsprechende Belege einreichen). Telefonkosten werden nicht erstattet.

VII. Besondere Anlässe

Startgelder für offizielle Meisterschaften, Pokalspiele und Ranglisten werden vom Verein getragen.

VIII. Schlussbestimmungen

(1) Diese Spesenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin existierenden Spesenordnungen.
(2) Änderungen werden in Absprache mit dem Vereinsausschuss beschlossen.
(3) Verfügbare Versionen:
Spesenordnung in der Fassung vom 10. Februar 2005
Spesenordnung in der Fassung vom 06. März 2019
Spesenordnung in der Fassung vom 11. November 2024
Spesenordnung in der Fassung vom 19. Oktober 2026

Die Mitgliederversammlung berechtigt den Vorstand, notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Stockelsdorf, den 19. Oktober 2026

Der Vorstand